

Untersuchung eines Alteichenbestandes (vier Alteichen) in Rheda-Wiedenbrück am Landweg, des B-Plan „Auf der Wöste“

Am 10.09.2017 wird eine Stieleichenreihe (Foto 10) am Rand des o. g. B-Plan auf die mögliche Anwesenheit von Fledermäusen (Quartiere) hin untersucht.

Als zusätzliche Grundlage für die Einschätzung der Bäume auch aus Sicht einer Quartiereignung liegt dem Verfasser das folgende Gutachten vor:

FISCHER, SCHERER & PARTNER GmbH (10.11.2016), Dr. Burkhard Walter (Sachverständiger): Gutachten – Einschätzung der Verkehrssicherheit und Erhaltungswürdigkeit sowie Sachwertermittlung

Vorbemerkung:

Fledermäuse nutzen (Tages-) Quartiere mit unterschiedlichem funktionalen Hintergrund. Neben der Wochenstube zur Aufzucht des Nachwuchses sind Zwischenquartiere, Winterquartiere, Balz- und Paarungsquartiere möglich.

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Fledermausarten regelmäßig Quartiere in Bäumen nutzen. Während manche Arten (z. B. Abendsegler, Wasserfledermaus, oder Mopsfledermaus) eine Affinität zu Baumhöhlen besitzen, siedeln andere Arten (z. B. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus oder Mausohr) i. d. R. in Gebäuden. Wieder andere Arten, wie das Braune Langohr oder die Große Bartfledermaus nutzen sowohl Baum- wie auch Gebäudequartiere. So ist es ist auch nicht gänzlich auszuschließen, dass (im Sommer) sogenannte „Gebäudefledermäuse“ gelegentlich auch auf ein temporäres Baumquartier ausweichen.

Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse können in alten Bäumen prinzipiell alle Arten von Hohlräumen nutzen, wie Nischen und Spalten, abstehende Rinde oder Höhlen, die im Laufe der Zeit durch natürliche Entwicklungen wie Faulprozesse (z. B. Stammfußaushöhlung, Astfäule nach Abbruch), Blitzeinschlag, Bruch oder andere Alterserscheinungen entstehen. Neben diesen Hohlräumen gehören insbesondere durch Spechte angelegte Bruthöhlen für einige Arten zu den bevorzugten Quartieren (z. B. Großer Abendsegler).

Methodik:

Die vier zur Disposition stehenden Stieleichen werden am 10.09.2017 von allen Seiten auch mit Hilfe eines Fernglases untersucht. Dabei ist von Vorteil, dass Wuchs und die Art der Belaubung zum Zeitpunkt der Begehung beste Sichtmöglichkeit erlauben.

So können alle Äste bis in den Kronenbereich hinein, wo schließlich ungeeignete Ast- bzw. Zweigdurchmesser folgen, überblickt werden (vgl. Fotos 1 und 2).

Die Anwesenheit eines (rufenden) Grünspechtes bei Begehungsbeginn in der mehrstämmigen Eiche am Südende der Baumreihe wird vorerst als Hinweis auf mögliche Spechthöhlen gewertet.

Ein an einem Schuppen lehrende Dachpfannenstapel , der sich unmittelbar am Fuß der südlich stehenden Eiche befindet, wird rückseitig und in Zwischenräumen vorsorglich auf potenziell vorhandene Fledermäuse durchsucht.

Ergebnisse:

- es gibt in den Bäumen keine Faulstellen an natürlichen Astabbrüchen. Ältere Abbrüche sind ohne Fäule verheilt (Foto 4)
- im Zuge von Pflegeeingriffen zur Beseitigung von Totholz verbliebene Aststümpfe sind (noch) nicht jenseits der Schnittfläche ausgefault, d. h. ohne Höhlenstatus (Fotos 5 u. 6)
- zwei noch vorhandene, längere Totholzstümpfe weisen kleine Rindenspalten mit geringer Tiefe hinter noch vorhandener und leicht abstehender Rinde auf (Fotos 7 u. 8)
- es gibt keine Baumfußhöhungen
- es gibt keine Spaltenbildung durch Blitzschlag oder Bruch
- es sind keine Spechthöhlen in den Bäumen vorhanden
- die Untersuchung eines Dachpfannenstapels (Foto 3), der sich unmittelbar am Fuß der südlich stehenden Eiche befindet, bleibt ohne Ergebnis
- an einer befindet sich im Efeu der Rest eines Zaunkönignestes (Foto 9).

Fazit:

Das in Auftrag gegebene Gutachten zur Verkehrssicherheit (*FISCHER, SCHERER & PARTNER GmbH 10.11.2016*), schließt das Vorhandensein auffälliger Faulstellen an den Bäumen aus.

Bei dieser Untersuchung werden zwei kleinere Hohlraumsituationen hinter abstehender Rinde festgestellt, die im Sommer als potenzielles (Zwischen-) Quartier für kleinere Fledermausarten bzw. Einzeltiere in Frage kommen. Eine Nutzung dieser Nischen als Winterquartier ist aus Witterungsgründen ausgeschlossen.

Tiefe Höhlen, die aufgrund der Dickwandigkeit der Bäume durchaus als Winterquartier geeignet sein könnten, fehlen in den Bäumen.

Aus Sicht der Artengruppe der Fledermäuse kann unter Berücksichtigung eines konfliktärmeren Zeitfensters zwischen Anfang Dezember bis Ende Februar eine Fällung der Bäume erfolgen, ohne Fledermäuse zu beeinträchtigen.

Abschließend ist anzumerken, dass dem Erhalt der untersuchten Stieleichen Vorrang vor einer Rodung einzuräumen ist, da von einem aus ökologischer Sicht erheblichen Verlust von Gehölzen mit hoher Funktionsbedeutung auszugehen wäre. Das betrifft nicht nur die Artengruppe der Fledermäuse, für die das Gehölz zum Jagdgebiet gehört, sondern eine Vielzahl von Spezies, die an diese Baumart gebunden sind (s. auch Ergebnisse des Gutachtens zur Verkehrssicherheit).

Arbeitsgemeinschaft Landschaftsplanung & Stadtökologie

Danziger Str. 2, 49143 Bissendorf

Phone: 05402-3589

Mail: peter.forman@t-online.de

Peter Forman, Dipl.-Ing (FH) Landespfleger

Bissendorf 14.09.2017



Anhang – Fotos



Foto 1 Kronenbereich gut einsehbar (nördliche Bäume)



Foto 2 Kronenbereich gut einsehbar (südliche Bäume)



Foto 3 Dachpfannenstapel wird nach Fledermäusen durchsucht

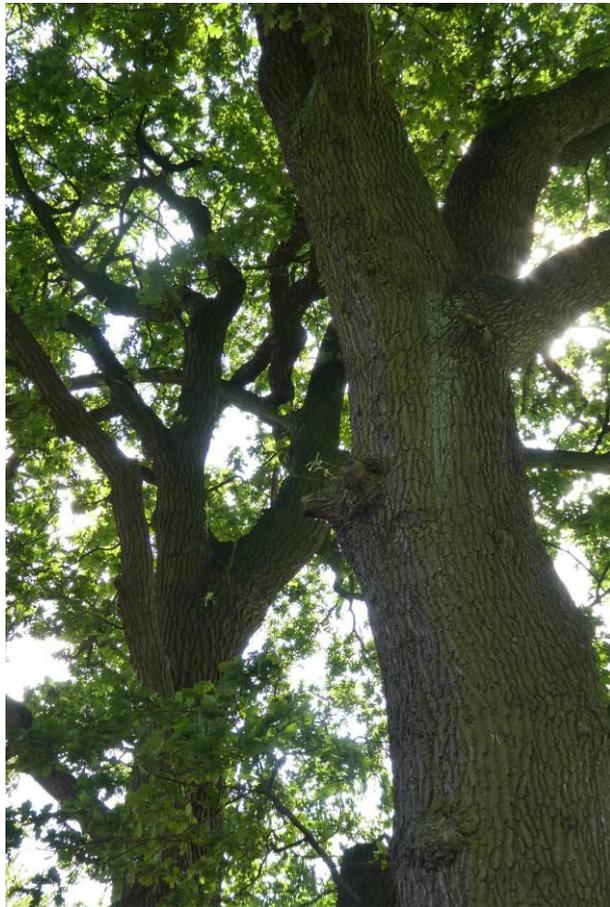


Foto 4 Ältere Abbrüche ohne/Schnitte ohne Fäule, kein Höhlenstatus

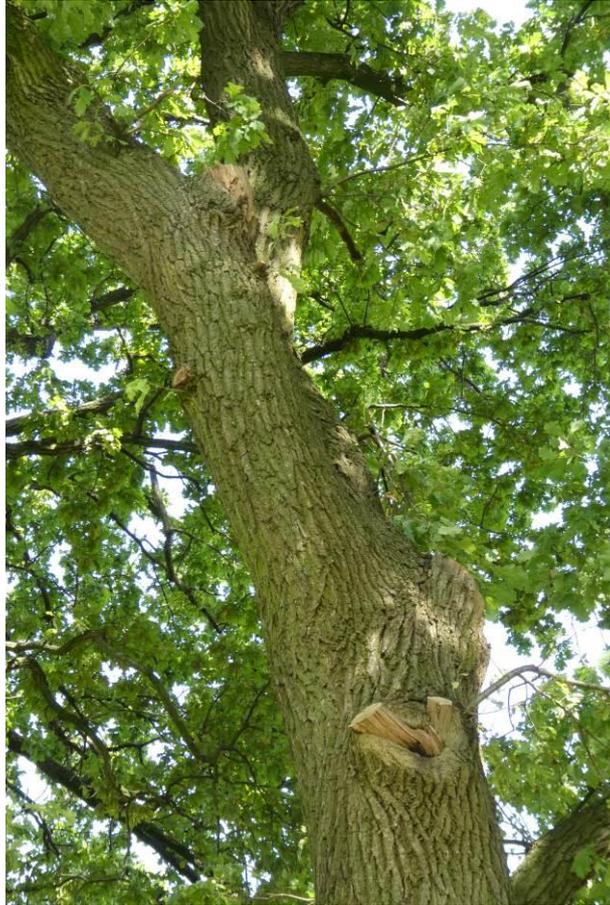


Foto 5 Alte Pflegeeingriffe ohne Höhlenstatus



Foto 6 Alte Pflegeeingriffe ohne Höhlenstatus



Foto 7 Rindenspalten mit geringer Hohlraumbildung – als Winterquartier ungeeignet



Foto 8 Rindenspalten mit geringer Hohlraumbildung – als Winterquartier ungeeignet



Foto 9 Überbleibsel Zaunkönignest im Efeu der nördlichen Eiche



Foto 10 Eichenreihe von Südwesten

